

BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0011/2020/5)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	16.03.2020	öffentlich

K 138, OD Serrig, Auftragsvergabe und Mehrkosten

Kosten:

Betrag: 1.535.130,24 € (Auftragswert),
bzw. 636.000 € (Mehrkosten)
Haushaltsjahr: 2020
Teilhaushalt: Finanzhaushalt – Investive
Maßnahmen
Buchungsstelle: 54201 096110 542010217
Haushaltsansatz: 600.000,- € (zzgl. 300.000,- €
noch zu übertragender Reste
aus Vorjahren, Gesamt:
900.000,- €)

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreistag stimmt einer Vergabe der Arbeiten für den Ausbau der K 138, OD Serrig, an den preisgünstigsten Anbieter zu.

Der Gesamtbauauftrag soll an die Bietergemeinschaft Elenz-Clemens in Höhe des Gesamtkreisanteils = 1.475.130,24 € (Angebotssumme in Höhe von 2.460.920,00 €) vergeben werden. Von diesem Kreisanteil sind 963.114,52 € zuschussfähig und 512.015,72 € nicht zuschussfähig.

Der Kreistag ermächtigt den Landesbetrieb Mobilität Trier (LBM) darüber hinaus, den Auftrag für Grunderwerb und Vermessung bis zu einer Höhe von ca. 55.000,- €, sowie für die Ausstattung (Markierung, Beschilderung) und Bepflanzung des Streckenabschnitts in Höhe von ca. 5.000,- € vergeben zu dürfen.

Die Auftragsvergabe kann trotz der bestehenden Interimswirtschaft erfolgen, da im Finanzhaushalt 2019 bereits ein Haushaltsansatz für die Maßnahme enthalten war, so dass die dahingehende Investitionstätigkeit entsprechend § 57 LKO i. V. m. § 99 Abs. 1 Nr. 1 GemO fortgesetzt werden kann.

Der zuschussfähige Kreisanteil der Baumaßnahme in Höhe von 963.114,52 €, sowie der Großteil der sonstigen mit der Baumaßnahme zusammenhängenden Kosten in Höhe von 60.000,- € (Grunderwerb und Vermessung: 55.000,- €, Ausstattung und Bepflanzung: 5.000,- €) werden vom Land voraussichtlich mit einer Förderquote von 76 % bezuschusst. Ein entsprechender Bewilligungsbescheid des Landes mit einem zuwendungsfähigen Kostenanteil von bis zu 474.000,- € liegt hier vor. Ein Aufstockungsantrag im Hinblick auf die nun zu erwartenden Mehrkosten wird aktuell beim LBM vorbereitet.

Der nichtzuschussfähige Kreisanteil in Höhe von 512.015,72 € ist in vollem Umfang vom Landkreis zu finanzieren.

Wie mit der Ortsgemeinde Serrig bereits im Jahr 2017 vereinbart geht die nun auszubauende Teilstrecke der K 138 mit Ablauf des Jahres nach Fertigstellung der Baumaßnahme als Gemeindestraße in die Straßenbaulastträgerschaft der Ortsgemeinde Serrig über.

Zusätzlich stimmt der Kreistag den absehbaren Mehrkosten für den Ausbau der K 138, OD Serrig, sowie der daraus resultierenden Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 636.000,- € gemäß dem im Sachverhalt dargestellten Finanzierungsvorschlag zu.

Sachdarstellung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.12.2016 die Maßnahme in das Kreisstraßenbauprogramm 2017 aufgenommen und dabei zu deren Finanzierung im Haushalt 2017 einen Haushaltsansatz in Höhe von 300.000,- € sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 500.000,- € beschlossen. Im Verlaufe des Jahres 2017 waren die Planungen dann konkretisiert und fortgeschrieben worden, mit dem Ergebnis, dass die bereitgestellten Haushaltsmittel voraussichtlich nicht ausreichend zur Umsetzung der Maßnahme sein würden. Begründet wurde dies insbesondere mit zusätzlichen Kosten für die Außengebietsentwässerung. Im Rahmen der Beratung des Kreishaushalts 2018 war der entsprechende Ansatz daraufhin um 100.000,- € erhöht worden, so dass für den Kreishaushalt 2018 ein Haushaltsansatz in Höhe von 600.000,- € (Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000,- € zuzüglich zusätzliche Mittel in Höhe von 100.000,- €) beschlossen wurde. Da das Projekt aufgrund verschiedener Probleme, insbesondere hinsichtlich der Außengebietsentwässerung, sowie der Umleitungsstrecke zur Anbindung des Hofguts Serrig während der Bauzeit, in den Jahren 2018 und 2019 noch nicht ausgeführt werden konnte, wurden die verfallenden Haushaltsreste jeweils entsprechend neu in die Kreishaushalte 2019 und 2020 eingestellt, so dass aktuell für die Maßnahme eine Gesamtausgabeermächtigung in Höhe von 900.000,- € (Ansatz 2020: 600.000,- € zzgl. noch zu übertragender Reste aus 2019 in Höhe von 300.000,- €) besteht.

Bei dem jetzt auszubauenden Teilstück der K 138 handelt es sich um eine Abstufungsstrecke, also einen Straßenabschnitt, der nicht die gesetzlichen Kriterien für eine Einstufung als Kreisstraße gemäß den Vorschriften des Landesstraßengesetzes Rheinland-Pfalz erfüllt. Der Streckenabschnitt ist im Abstufungskonzept des Landkreises Trier-Saarburg enthalten. Mit der Ortsgemeinde

Serrig waren im Vorfeld der jetzt anstehenden Ausbaumaßnahme bereits ausführliche diesbezügliche Gespräche geführt worden, auf Basis derer im Jahr 2017 ein Übernahmevertrag für die K 138 geschlossen wurde. Darin hat sich der Kreis Trier-Saarburg bereit erklärt den hier in Rede stehenden Teilabschnitt der K 138 nochmals letztmalig auszubauen. Im Gegenzug verpflichtet die Gemeinde sich dazu den Streckenabschnitt mit Ablauf des Jahres der Fertigstellung der Baumaßnahme als Gemeindestraße in ihre Straßenbaulastträgerschaft zu übernehmen.

Da es sich bei dem hier auszubauenden Streckenabschnitt wie oben bereits beschrieben an sich nicht mehr um eine Kreisstraße handelt, ist deren Ausbau auch nur noch ausnahmsweise im Rahmen eines letztmaligen Ausbaus mit anschließender Übergabe der Strecke an die Ortsgemeinde Serrig förderfähig und dies entsprechend der Förderrichtlinien des Landes Rheinland-Pfalz auch nur für den Teil der Ausbaustrecke, der nach der Abstufung eine verkehrswichtige innerörtliche Gemeindestraße darstellt.

Für den Fall der K 138, OD Serrig, bedeutet dies, dass nur noch der Ausbau des Teils, der im Wesentlichen innerhalb der Ortslage liegt (ca. 430 m), förderfähig ist und seitens des Landes mit einer Förderquote von 76 % bezuschusst wird. Der Ausbau des restlichen Teils (ca. 250 m), der im Wesentlichen lediglich zur Erschließung des Hofguts Serrig dient und damit im Sinne der Förderrichtlinien des Landes nach der anstehenden Abstufung keine verkehrswichtige innerörtliche Gemeindestraße mehr darstellt, ist nicht förderfähig und daher in vollem Umfang seitens des Landkreises Trier-Saarburg zu finanzieren. Dies gilt auch für die im Rahmen der Baumaßnahme ebenfalls anstehende Sanierung des Kanals zur Außengebietsentwässerung des außerhalb der Ortslage liegenden Teilabschnitts der K 138.

Die Bauarbeiten sind nun Ende letzten Jahres vom Landesbetrieb (LBM) Trier öffentlich ausgeschrieben worden. Bis zur Submission am 21.01.2020 wurden drei Angebote abgegeben.

Die Bietergemeinschaft Elenz-Clemens, Konz, hat mit 2.460.920 € das günstigste Angebot vorgelegt und damit die Ausschreibung gewonnen.

Für die einzelnen Baulastträger fallen nach Auswertung des Angebots folgende Kosten an:

Zuschussfähiger Anteil Kreis Trier-Saarburg Straßenbau K 138	963.114,52 €
Nicht zuschussfähiger Anteil Kreis Trier-Saarburg Straßenbau K 138	403.076,74 €
Sanierung Kanal Außengebietsentwässerung Kreis Trier-Saarburg (nicht zuschussfähig)	108.938,98 €
Anteil Gemeinde (Gehwege)	267.216,53 €
Anteil Gemeinde (Erdarbeiten Straßenbeleuchtung)	29.510,76 €
VG-Werke Saarburg-Kell (Abwasser und Wasserleitung)	678.956,40 €
Anteil Land	<u>10.106,07 €</u>
Summe	2.460.920,00 €

Die Firmen Elenz aus Konz und Clemens aus Saarburg sind dem LBM Trier als erfahrene Fachfirmen bekannt und bieten die Gewähr für eine vertragsgemäße Durchführung der Arbeiten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Bietergemeinschaft Elenz-Clemens, den Auftrag für die Straßenbaumaßnahme zur Angebotssumme von 1.475.130,24 € (Kreisanteil) zu erteilen.

Zu den Baukosten in Höhe von 1.475.130,24 € fallen noch Kosten für Grunderwerb und Vermessung in Höhe von ca. 55.000 €, sowie für die Ausstattung (Markierung, Beschilderung) und Bepflanzung des Streckenabschnitts in Höhe von ca. 5.000 € an.

Der LBM sollte daher ermächtigt werden, die Aufträge für die Durchführung der vorgenannten Arbeiten bis zu der o. g. Höhe vergeben zu dürfen.

Wie aus dem Ausschreibungsergebnis, das der LBM uns mit Mail vom 29.01.2020 vorab hat zukommen lassen, hervorgeht, wird zur Vergabe des Bauauftrags eine Bruttoausgabeermächtigung in Höhe von 1.535.130,24 € benötigt. Im Kreishaushalt ist jedoch wie oben dargestellt nur eine Ausgabeermächtigung in Höhe von 900.000 € (600.000,- € Ansatz 2020 + 300.000,- € noch zu übertragender Reste aus 2019) für diese Maßnahme vorhanden.

Um den Auftrag vergeben zu können, ist somit noch eine zusätzliche Ausgabeermächtigung in Höhe von ca. 636.000,- € erforderlich.

Die Mehrkosten lassen sich nach Angaben des LBM insbesondere damit begründen dass das Preisniveau im Straßenbausektor wie auch andere Submissionsergebnisse der letzten Monate gezeigt hätten aktuell wieder sehr hoch liege. Insbesondere aufgrund des Investitionshochlaufs beim Bund bestehe eine große Nachfrage im Bereich des Straßenbaus. Dem stehe eine vergleichsweise geringe Anbieterzahl gegenüber, die in den letzten Jahren nicht in größerem Umfang gewachsen sei und die aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels im Bausektor auch nur begrenzt die Möglichkeit habe zu wachsen. Gerade für kleinere Straßenbaumaßnahmen in Ortsdurchfahrten bestehe daher aktuell nur geringes Interesse seitens der in Frage kommenden Baufirmen, so dass für derartige Aufträge nur wenige Angebote abgegeben würden und die Firmen gleichzeitig auch hohe Preise dafür aufrufen. Dies ließe sich auch daran erkennen, dass zwar insgesamt 11 Firmen die Ausschreibungsunterlagen für die Maßnahme abgerufen hätten, letztendlich aber nur 3 Angebote eingereicht worden wären. Hier sei insbesondere auch zu berücksichtigen, dass die Maßnahme in 4 teilweise sehr kleinteiligen Bauabschnitten auszuführen sei, was sie nochmals zusätzlich unattraktiver für die in Frage kommenden Firmen mache. Vor dem Hintergrund, dass hier mit 3 Angeboten doch ein gewisser Wettbewerb stattgefunden habe (davon eine Bietergemeinschaft, was den potentiell in Frage kommenden Anbieterkreis nochmals zusätzlich verkleinert habe), empfiehlt der LBM den Auftrag trotz der Mehrkosten zu den nun seitens der Bietergemeinschaft Elenz-Clemens, aufgerufenen Konditionen zu vergeben. Da die Angebote der einzelnen Anbieter hier relativ nah beieinander lagen, sei bei einer späteren nochmaligen Ausschreibung tendenziell eher nochmals mit höheren als mit niedrigeren Kosten als bei der jetzigen Submission zu rechnen.

Die letztendlich tatsächlich beim Kreis verbleibenden Mehrkosten werden noch etwas dadurch abgemildert, dass ca. 50.000,- € davon auf die eingesparte Fahrbahnwiederherstellung infolge der Leitungsverlegung durch die VG-Werke Saarburg-Kell entfallen. Bei diesen Kosten handelt es sich originär um Kosten der VG-Werke, für die Auftragsvergabe wird auf Seiten des Kreises jedoch zunächst einmal dennoch eine zusätzliche Bruttoausgabeermächtigung in Höhe von 50.000,- € benötigt, da der Kreis für diese Kosten in Vorlage treten muss und diese erst im

Nachhinein mit den VG-Werken Saarburg-Kell abrechnen kann. Dennoch belaufen sich die nach Abzug davon für den Kreis noch verbleibenden Nettomehrkosten der Maßnahme immer noch auf ca. 586.000 €.

Vor dem o. g. Hintergrund empfiehlt der LBM dem Kreis für den Kreisanteil in Höhe von 1.475.130,24 trotz der damit verbundenen Kostensteigerung der Vergabe des Auftrags an die Bietergemeinschaft Elenz-Clemens, Konz, unter Bereitstellung der überplanmäßigen Haushaltsmittel zuzustimmen.

Die Auftragsvergabe kann trotz der bestehenden Interimswirtschaft erfolgen, da im Finanzhaushalt 2019 bereits ein Haushaltsansatz für die Maßnahme enthalten war, so dass die dahingehende Investitionstätigkeit entsprechend § 57 LKO i. V. m. § 99 Abs. 1 Nr. 1 GemO fortgesetzt werden kann.

Finanzierungsvorschlag:

Ein Großteil der nun zusätzlich anfallenden Kosten in Höhe von insgesamt ca. 636.000 € wird im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme voraussichtlich mit einer Förderquote von **76 %** bezuschusst. Die Deckung des beim Kreis verbleibenden Eigenanteils erfolgt im Rahmen der Abwicklung des Gesamtbudgets 2020, Teilhaushalt 6, durch Einsparungen bei anderen, bzw. bei nicht ausgeführten Kreisstraßenbaumaßnahmen aus 2020.

Ein entsprechender Aufstockungsantrag wird derzeit beim LBM Trier vorbereitet.

Die Angelegenheit ist im Rahmen der Bauausschusssitzung am 06.02.2020, sowie im Rahmen der Kreisausschusssitzung am 10.02.2020 vorberaten worden. Nachdem der Bauausschuss sich einstimmig für den Beschlussvorschlag der Verwaltung ausgesprochen hatte, hat sich dem auch der Kreisausschuss einstimmig (bei einer Enthaltung) angeschlossen und dem Kreistag empfohlen, diesem wie oben dargestellt zu entsprechen.